

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an E-ID@bj.admin.ch

Appenzell, 30. September 2021

Zielbild E-ID Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. September 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum «Zielbild E-ID» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Zielbildung durch eine öffentliche Diskussion.

Die Erfahrung mit der Administration von Zugängen zu elektronischen Anwendungen zeigt, dass die Einführung einer E-ID dringend ist.

Als wichtige Anforderung an eine staatliche E-ID als digitaler Ausweis erachtet die Standeskommission einen einfachen Umgang sowohl in der Initiierung der Ausstellung und der Nutzung als auch in der Einbindung in Anwendungen. Gleichwohl ist ein hohes Mass an Autonomie der Besitzerin oder des Besitzers einer E-ID über den Einsatz und die übertragenen Daten wichtig. Zudem müssen die Prozesse Transparenz bieten, damit die Besitzerin oder der Besitzer von jeder Nutzung der Daten Kenntnis hat. Eine weitere wichtige Anforderung ist die Flexibilität im Einsatz. Sie muss so ausgestaltet sein, dass sie in möglichst vielen Situationen der analogen und digitalen Welt einsetzbar ist und auch als Ersatz für physische Ausweise dienen kann und diese langfristig zu substituieren vermag. Wichtig ist schliesslich auch, dass die E-ID für natürliche Personen kostenlos angeboten wird.

In Bezug auf die Anwendung der E-ID steht für die Standeskommission die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bevölkerung sowie Privatwirtschaft im Vordergrund. Diese soll möglichst alle Ebenen umfassen. Entsprechend wären dies Anwendungen der Authentifizierung, der Zertifizierung und der qualifizierten elektronischen Signaturen. Zudem sollte die Inhaberin oder der Inhaber einer E-ID diese in der Anwendung bei allen involvierten Akteurinnen und Akteuren einsetzen können, idealerweise mit möglichst wenig Einzelauthentifizierungen. Wichtig ist sodann, dass die E-ID auch für Geschäftsfälle mit Auslandbezug einsetzbar ist.

Die E-ID-Plattform soll zentral von einer staatlichen Organisation (z.B. Bundesamt für Informatik und Telekommunikation) im Auftrag der öffentlichen Hand betrieben werden. Eine einheitliche staatliche Lösung gewährleistet am besten, dass Private mit unterschiedlichen Verwaltungen auf dieselbe Art kommunizieren können.

AI 013.12-280.15-721565 1-2

Einen weiteren Nutzen einer nationalen Lösung sieht die Standeskommission in der erhöhten Attraktivität einer Nachnutzung durch Akteurinnen und Akteure, welche analoge Geschäftsprozesse mit verschiedenen Verwaltungen betreiben. Statt für jede Verwaltung einen neuen Prozess zu implementieren, wäre die technische Grundlage national bereits gegeben. Dies könnte zu einem breiteren Einsatz der E-ID und zu einer erhöhten Akzeptanz führen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas rechsteiner@parl.ch)

AI 013.12-280.15-721565 2-2